Gemeinde Jegenstorf

Baupublikation

Bauherrschaft: Markus Hofer, Dorfstrasse 2a, 3303 Ballmoos

Projektverfasserin: Krieger AG, Rütmattstrasse 6, 6017 Ruswil

Bauvorhaben: Abbruch Anbau/ Um- und Anbau Milchviehstall (Erweiterung bestehender Anbindestall zu einem Laufstall für 44 Milchkühe und 15 Plätze für Kälber und Aufzuchtrinder) / Erstellen einer Biogasanlage und Photovoltaikanlage/ Abbruch Gebäude Nr. 2d (bereits erfolgt)

Standort: Dorfstrasse 2c 1053, 3303 Ballmoos, Parzelle Nr. 1053, Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ, Koordinaten: 2'602'632 / 1'209'881

Schutzzone/ -objekt:
- Baugruppe F
- Ortsbildschutzgebiet E

Gewässerschutzbereich: üB
Gewässerschutzmassnahmen: das Schmutzabwasser wird in die bestehende Jauchegrube abgeleitet/ das Sauberabwasser wird oberflächlich versickert

Ausnahme: Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG i.V.m. Art. 81 SG

Hinweise:
- Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Änderung Zonenplan «Dorfstrasse, Ballmoos» vom Dezember 2023
- Bauen ausserhalb Baugebiet, Art. 16a und 22 RPG

Auflagestelle: Gemeinde Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/191762; eBau Nummer: 2022-11729

Auflage- und Einsprachefrist: 17. Juni 2024

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profileverwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Ostermundigen, 17. Mai 2024
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland